

Niederschrift über die Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 22.06.2010

Tagungsort: Concarneau-Raum (Cafeteria 1, Neues Rathaus)

Beginn: 17:22 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 19:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Wilhelm Kleinesdar

Herr Carsten Krumhöfner

Herr Hartmut Meichsner

stellv. Vorsitzender

bis 19:10 Uhr

Herr Ralf Nettelstroth

bis 19:10 Uhr

Herr Stefan Röwekamp

SPD

Herr Menderes Candan

bis 19:10 Uhr

Frau Regina Klemme-

Linnenbrügger

Herr Detlef Knabe

Herr Marcus Lufen

Herr Hans-Werner Pläßmann

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Claudia Heidsiek

Herr Dr. Jörg van Norden

Vorsitzender

BfB

Herr Alexander Spiegel von und
zu Peckelsheim

FDP

Herr Jens Andernacht

Die Linke

Herr Matthias Benni Stiesch

Beratende Mitglieder

Bürgernähe

Herr Martin Schmelz

Seniorenrat

Herr Friedhelm Donath

Integrationsrat

Herr Cemil Yildirim

Verwaltung

Frau Anja Ritschel	Beigeordnete für Umwelt und Klimaschutz	
Herr Martin Wörmann	Umweltamt	
Herr Arnt Becker	Umweltamt	
Herr Klaus Frank	Umweltamt	
Frau Diana Ortmann	Umweltamt	TOP 9
Herr Achim Thenhausen	Umweltamt	TOP 8
Herr Bernd Reidel	Umweltamt	
Frau Andrea Hollenberg	Umweltbetrieb	TOP 6
Herr Klaus Kugler-Schuckmann	Umweltbetrieb	TOP 6
Frau Susanne Hoffjann	Umweltbetrieb	TOP 17

Schriftführung

Frau Katrin Köppe Umweltamt

Zuhörer in nichtöffentlicher Sitzung

Herr Bernd Vollmer, Die Linke

Nicht anwesend:

Herr Jürgen Heuer, Beirat für Behindertenfragen

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Dr. van Norden begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht zur Sitzung eingeladen wurde.

Zur Tagesordnung berichtet er, dass zwei Anfragen der SPD-Fraktion, die noch fristgerecht eingegangen seien, nachträglich versandt worden sind und als TOP 3.2 und 3.3 behandelt werden sollen. Die Vorlage mit der Drucksachenummer 1151/2009 – 2014 sei ebenfalls nach dem Versand der Einladungen verschickt worden. Da die Behandlung dieses Punktes keinen Aufschub dulde, fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Punkt „Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit Wirkung für das Jahr 2010“, Drucksache 1151/2009-2014 wird als TOP 11.1 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Genehmigung von Niederschriften

Zu Punkt 1.1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 20.04.2010

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 20.04.2010 (Nr. 4) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1.2 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 5. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 18.05.2010

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 18.05.2010 (Nr. 5) wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen****Zu Punkt 2.1** **Klimaschutzaktion "Volltreffer!"**

Frau Ritschel verweist zunächst auf die vor der Sitzung verteilten Flyer zur Aktion „Volltreffer! für den Klimaschutz“.

Sie teilt mit, dass die Aktion im Rahmen der Klimakampagne „Bielefeld will's wissen“ angeboten werde und den Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern als Impuls dienen solle, in Ihrem Haushalt und in ihrem täglichen Verhalten sparsamer mit Energie und Ressourcen umzugehen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erklären sich bereit, drei einfache und praktische Maßnahmen auszuwählen und selbstverantwortlich umzusetzen verbunden mit der Bitte, weitere Menschen für die Aktion zu werben.

Bei einer Teilnahme würden keine Preise im herkömmlichen Sinne vergeben, sondern es stehe der persönliche Gewinn eines jeden Einzelnen im Vordergrund.

Auf die Rückfrage von Herrn Schmelz, wie die Verwaltung eine Beratung zum Thema „Wechsel auf Ökostrom“ berate, verweist Frau Ritschel auf die allgemeinen Informationsmöglichkeiten zu diesem Thema. Eine Vermittlung an konkrete Energieversorger finde nicht statt.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.2 **Offenlegung der Weser-Lutter**

Frau Ritschel verweist auf die mit dem letzten Protokoll versandte Mitteilung zur Freilegung der Lutter. Der dort geschilderte Sachstand wird von ihr nochmals bestätigt.

Sie teilt mit, dass es zu Verzögerungen bei dem Projekt komme, da eine Sanierung des parallel verlaufenden Abwasserkanals zwischen Niederwall und Stauteich I erforderlich sei.

Damit die Fördergelder, die durch die Stiftungen zeitgebunden zugesagt worden seien, nicht verloren gehen, werde der Verein auf die entsprechenden Stiftungen zugehen. Der Oberbürgermeister habe hierzu seine Unterstützung zugesichert.

In den nächsten Wochen würden die weiteren konkreten Umsetzungsschritte geplant. Nach der Sommerpause werde hierzu berichtet.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.3 Barrierefreier Weg auf dem Johannisberg

Herr Wörmann teilt mit, dass das Projekt „barrierefreien Wegeverbindung vom Park- und Festplatz zum Bauernhausmuseum“ derzeit nicht weiter verfolgt werde. Grund sei, dass Gebäude sanierungsbedürftig seien und bei möglichen Bauarbeiten die Baustraße über diese Wegeverbindung führen würde. Der Ausbau sei somit erst nach einer erfolgten Sanierung sinnvoll. Der entsprechende Förderantrag für den Ausbau des Weges sei zurückgezogen worden.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 2.4 Veranstaltung zum Lärmaktionsplan

Herr Wörmann weist auf die Informationsveranstaltung zum Lärmaktionsplan am 23.06.2010 um 18:00 Uhr im Murnau-Saal der Ravensberger Spinnerei hin.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 3 Anfragen

Zu Punkt 3.1 Neubau der Taumittelsprühanlage auf der BAB A2/Fahrtrichtung Hannover / Bielefelder Berg

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1137/2009-2014

Anfrage von Friedhelm Donath, Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz, vom 02.06.2010:

Der Lokalpresse konnte entnommen werden, dass an der BAB A 2 am „Bielefelder Berg“ die sich dort bereits befindliche Taumittelsprühanlage infolge mangelnder Kapazität und Effektivität im Laufe des Jahres erneuert werden soll.

Da im Verlauf des Winterhalbjahres schon jetzt einige Zig-Tonnen Salz-Sole auf die Fahrbahn gesprüht werden und diese im Nahbereich der Autobahn sowie eines Wasserschutzgebietes versickern, ergibt sich für mich folgende Frage, um deren Beantwortung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz gebeten wird:

Tritt durch die erhöhte Kapazität der Taumittelsprühanlage eine Gefährdung/Beeinträchtigung des Wasserschutzgebietes ein und ist die Versickerungsanlage an der Lämershagener Str. dann noch ausreichend dimensioniert?

Herr Wörmann trägt hierzu die Informationen, die dem Umweltamt von der Autobahnmeisterei Herford zur Verfügung gestellt wurden, vor.

Der vollständige Text ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.2

Umsetzung der Baumerhaltungssatzung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1169/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2010:

Wie weit ist die Umsetzung der Baumerhaltungssatzung fortgeschritten?

Herr Wörmann teilt mit, dass derzeit die Erfahrungen mit der Baumerhaltungsrichtlinie gesammelt würden. Nach Auswertung der Daten solle im Herbst berichtet werden. In diesem Zusammenhang könne auch über eine Satzung diskutiert werden.

Er ergänzt, dass die BGW als große Wohnungsgesellschaft und die Stadtwerke Bielefeld sich der Selbstverpflichtung angeschlossen hätten.

Herr Lufen äußert den Wunsch, die Angelegenheit in der September-Sitzung zu behandeln.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 3.3

Flüsterasphalt auf dem OWD

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1170/2009-2014

Anfrage der SPD-Fraktion vom 14.06.2010:

Welche Lärminderung würde ein durchgehender sogenannter Flüsterasphalt auf dem OWD bringen?

Zusatzfrage: Welche Baulastträger sind für welche Bauabschnitte auf dem OWD zuständig?

Herr Wörmann teilt mit, dass ein Asphalt mit lärmindernden Eigenschaften, z.B. Splittmastikasphalt 0/8, nach Studien der Bundesanstalt für Straßenwesen und des Deutschen Asphaltverbandes eine Lärminderung von ca. 3 dB(A) nach sich ziehen würde. Verlässlich bestätigen lasse sich diese Aussage letztendlich nur durch eine lärmtechnische Messung vor Ort.

Der angefragte Flüsterasphalt, der in der Fachwelt als offenporiger Asphalt verstanden wird, komme als Einsatzmöglichkeit nicht in Frage, da sich dieser auf der Ostrampe des Ostwestfalentunnels nicht bewährt habe und zwischenzeitlich durch eine Splittmastixdeckschicht ersetzt werden musste.

Der in der Beckhausstraße und Vilsendorfer Straße im letzten Jahr eingebaute sog. Lärmoptimierte Asphalt dürfte eine noch höhere Lärmreduktion bringen. Langzeiterfahrungen über Liegedauer und dauerhafte Lärmwirksamkeit lägen jedoch noch nicht vor.

Grundsätzlich sei zur komplexen Thematik von lärmindernden Asphaltdeckschichten anzumerken, dass wesentliche Einflussfaktoren für die Größenordnung des Verkehrslärmes die Fahrbahnoberflächen, die Fahrgeschwindigkeit, die Verkehrsstärke, die Fahrweise, der Bodenaufbau (Bodenschwingungen) und ggf. schallreflektierende Straßenrandbebauung seien.

In letzter Zeit habe die Entwicklung emissionsarmer Deckschichten für den innerstädtischen Bereich erhebliche Fortschritte gemacht. Unter Veränderung der Oberflächenstruktur (Mischgutkonzeption, Korngröße, Kornform, etc.) seien verschiedene Asphaltdeckschichten in der Erprobungsphase.

In dem Berechnungsverfahren zur Ermittlung von Schallemissionen für Straßenverkehrslärm (RLS-90) beschreibe ein Korrekturwert die unterschiedlichen Lärminderungen der unterschiedlichen Straßenoberflächen. Die RLS sei aktuell in der Überarbeitung und es stehe zu erwarten, dass die eben genannte Entwicklung dort entsprechende Berücksichtigung finden werde.

Herr Wörmann verweist zusätzlich auf die Informationsvorlage mit der Drucksachen-Nr. 1083/2009-2014 zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie im Stadtgebiet Bielefeld, die am 29.06.2010 im Stadtentwicklungsausschuss vorgestellt wurde. In der Vorlage gehe es um den Einsatz von lärmindernden Asphaltdeckschichten im Straßenbau. Kopien der entsprechenden Vorlage lägen zur Einsichtnahme bzw. zur Mitnahme aus.

Zur Zusatzfrage: Die Straßenbaulast zwischen dem Ostwestfalentunnel und der Brücke Haller Weg liege bei der Stadt Bielefeld. Der weitere Abschnitt bis zum Südring obliege dem Landesbetrieb Straßen NRW.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-:-

Zu Punkt 4

Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnungen

- keine -

-.-.-

Zu Punkt 5 Anträge

- keine -

-.-.-

**Zu Punkt 6 Abwasserbeseitigungskonzept 2010 gem. § 53 Landeswassergesetz
Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 0759/2009-2014

Herr Meichsner berichtet, dass in der Bezirksvertretung Mitte nur ein mehrheitlicher Beschluss in dieser Sache gefasst worden sei. Seiner Meinung nach fehle eine sinnvolle aufeinander abgestimmte Fortsetzungsplanung, da der Kanalbau weitere notwendige Baumaßnahmen anderer Träger nach sich ziehen könne. Problematisch sei auch, dass ein Ausbau gleichzeitig an vielen Stellen in unmittelbarer Nähe zueinander vorgesehen sei. Dadurch würden zu viele Straßen gesperrt, so dass die Erreichbarkeit der Innenstadt nicht sichergestellt sei. Die Kosten für die Luttersanierung werfen Fragen zur Prioritätensetzung auf. Er möchte nicht über Maßnahmen beschließen, wenn jetzt schon bekannt sei, dass diese so nicht durchgeführt werden könnten. Er fragt, ob es Abstimmungsgespräche mit den Stadtwerken und den weiteren Baulastträgern gebe.

Herr Kugler-Schuckmann antwortet, dass die einzelnen Maßnahmen später in Arbeitsgruppen konkretisiert und abgestimmt würden. Die Baumaßnahme „Lutter“ solle im Bereich der Offenlegung in der Grünanlage und nicht in der Straße realisiert werden, so dass diese Maßnahme keine anderen Straßenprojekte tangiere. Aufgabe für das ABK sei, alle Maßnahmen abzubilden, die aus rechtlicher und technischer Sicht der Stadtentwässerung notwendig seien. Es komme immer wieder zu Verschiebungen in den zeitlichen Abläufen. Die sei normal und werde bei der Fortschreibung des ABK dokumentiert.

Gemeinsam mit Frau Hollenberg und Frau Ritschel erläutert er, dass die Baumaßnahme Lutter im ABK nicht enthalten sei. Die Übersicht sei nach der Dringlichkeit der Sanierungsbedarfe erstellt worden. Die Bezirksregierung müsse zu einem bestimmten Stichtag unterrichtet werden. Die aktuellen Erkenntnisse zur Lutter seien aber erst nach dem festgelegten Stichtag bekannt geworden.

Herr Lufen spricht sich dafür aus, trotz der von Herrn Meichsner vorgebrachten Bedenken, die er durchaus nachvollziehen könne, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen. Die weitere Koordination der Maßnahmen könne man seiner Meinung nach der Verwaltung überlassen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmelz erläutern Frau Hollenberg und Frau Ritschel, dass der zusätzlich notwendige Lutterausbau zu Verzögerungen bei anderen Baumaßnahmen führen könne.

Herr Meichsner beantragt, über das ABK nur inhaltlich zu beschließen. Über die jährlichen Maßnahmen, die im Anhang zum ABK aufgelistet sind, solle zum jetzigen Zeitpunkt nicht beschlossen werden; vielmehr solle jährlich über eine dann aktuelle Liste abgestimmt werden.

Herr Kugler-Schuckmann erläutert, dass eine Fortschreibung jährlich über den Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes, über den in den einzelnen Bezirken beschlossen werde, erfolge. Es gebe somit bereits ein abgestimmtes Verfahren.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Beschlussvorschlag von Herrn Meichsner abstimmen:

- mehrheitlich abgelehnt –

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, dem ABK 2010 zuzustimmen und die Verwaltung zu beauftragen, das ABK 2010 der Bezirksregierung Detmold als zuständige Behörde vorzulegen.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 7

Johannisberg: Gestaltung der Mahnmale "Gefallenendenkmal", "Gedenkstätte Fremdarbeiterinnen und -arbeiter", Landschaftsskulptur "Unter Zwang"

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0963/2009-2014

Auf einen Vortrag der Verwaltung wird einvernehmlich verzichtet.

Herr Nettelstroth beantragt, über die Punkte 1. und 2. sowie Punkt 3. des vorliegenden Beschlussvorschlags getrennt abzustimmen.

Als Begründung gibt er an, dass er den Punkten 1. und 2. zustimmen könne. Bei der unter Punkt 3. genannten Skulptur sehe er Probleme bei den Folgekosten, die vom ISB getragen werden sollen und deren Höhe noch nicht bekannt sei. Er verweist darauf, dass viele Denkmale nicht dauerhaft gepflegt würden. Daher sei ihm in diesem Punkt eine Klärung vorab wichtig.

Der Ausschuss stimmt antragsgemäß getrennt ab:

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt:

- 1 den neuen Standort und den Gestaltungsvorschlag zum Gefallenendenkmal;
2. den neuen Standort und den Vorschlag zur Neugestaltung der Gedenkstätte für Fremdarbeiterinnen und Fremdarbeiter;
3. die Umsetzung der Ausführungsplanungen zur Landschaftsskulptur „Unter Zwang.“

zu Ziffer 1. und 2.:

- einstimmig beschlossen -

zu Ziffer 3.:

- mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 8

Ergebnis des Werkstattverfahrens zur Neugestaltung des Grünzuges Bullerbachtal und des Ost-West-Grünzuges in Sennestadt (Park- und Spiellandschaft Sennestadt)-Stadtbezirk Sennestadt-Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1062/2009-2014

Herr Meichsner weist darauf hin, dass der Rat nicht ausdrücklich über ein Werkstattverfahren beschlossen habe. Des Weiteren bittet er um Mitteilung, wie es mit der Finanzierung der Maßnahmen weiter gehe.

Herr Thenhausen berichtet, dass mit der Umgestaltung des Sennestadtteiches bereits begonnen worden sei. Mit weiteren Umsetzungen solle noch in diesem Jahr begonnen werden. Die erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung liege vor. Die weiteren Maßnahmepakete würden gemeinsam mit dem Büro „Scape“ vorbereitet. Da es sich um bezirksbezogene Angelegenheiten handele, würden diese in der Bezirksvertretung Sennestadt beschlossen.

Herr Meichsner bemerkt, dass die Stellplätze „Maiwiese“ nicht eine rein bezirksbezogene Angelegenheit seien.

Herr Thenhausen antwortet, dass die Stellplätze durch das Konzept von „Scape“ nicht in Frage gestellt würden. Die Stellplätze im Ost-West-Grünzug sollen lt. dem Konzept ersatzlos entfallen. Hierzu seien aber noch Abstimmungen nötig, da die Stellplätze gebraucht würden.

Herrn Meichsner fehlen finanzielle Aussagen. Er bittet darum, diese Daten nachzuliefern und ggf. dem Protokoll als Anlage beizufügen.*

Beschluss:

Der Empfehlung des Auswahlgremiums gemäß Vorlage wird zugestimmt.

- einstimmig beschlossen –

**Hinweis: Über die Kosten des Werkstattverfahrens wird in der ersten Sitzung nach der Sommerpause berichtet. Daher entfällt eine entsprechende Anlage zur Niederschrift.*

-:-

Zu Punkt 9

Rahmenplan "Grünes Band" für die Trasse der ehemaligen B66n

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1087/2009-2014

Herr Wörmann weist darauf hin, dass in der heutigen Sitzung nur ein Rahmenplan zum „Grünen Band“ vorgestellt werde. Konkrete Maßnahmen könnten noch nicht erläutert werden. Er kündigt einen Bericht hierzu für den September an.

Herr von Spiegel fragt, ob Maßnahmen auf der Trasse durch Fördergelder finanziert würden.

Frau Ortmann verneint dieses und ergänzt, dass die vorgesehenen Maßnahmen nicht auf der Trasse liegen würden.

Herr Meichsner berichtet, dass im Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebes – wie auch in den Bezirksvertretungen Mitte und Heepen – ergänzend beschlossen worden sei, dass die konkreten Maßnahmen unter Angabe der Maßnahmekosten in den zuständigen Gremien vorzustellen und zu beschließen seien.

Frau Heidsiek bittet um Mitteilung, wie eine Öffnung der Grabelandflächen erfolgen solle. Herr Schmelz sieht Probleme mit Verschmutzungen; im Übrigen würden an den Grablandflächen Toiletten fehlen.

Frau Ortmann teilt mit, dass ein Weg durch die Grabelandfläche vorgesehen sei. Die Nutzer sollen durch Gespräche mit einbezogen werden. Bei Bedarf soll ein Tausch von Flächen ermöglicht werden.

Zu dem Problem der fehlenden Toiletten erläutert sie, dass es sich bei Grabeland nicht um eine Kleingartenanlage mit Häuschen etc. handeln würde. Die Ausstattung der Grablandflächen sei mit einer Kleingartenanlage nicht vergleichbar.

Der Ausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Dem Rahmenplan „Grünes Band“ gemäß Vorlage wird zugestimmt.
2. Die weiteren Detailplanungen sind unter Angabe der Kosten den zuständigen Gremien vorzustellen und von diesen zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

-:-

Zu Punkt 10**Informationen zur landschaftsrechtlichen Eingriffsregelung****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1090/2009-2014

Herr Frank erläutert anhand einer ausgewählten Ersatzfläche den Aufbau der Ersatzflächendatei. Er verteilt hierzu den Detailplan der Ersatzfläche sowie eine Kurz- und eine Langauskunft zum Ersatzflächenkataster. Im Fazit stellt er mit Verweis auf eine Diskussion in der Sitzung am 20.04.2010 fest, dass es mit einem hohen Aufwand verbunden wäre, eine umfangreiche Tabelle zu allen Maßnahmen zu erstellen.

Für Herrn Meichsner gibt die Vorlage einen guten Überblick. Unterschiedliche Meinungen beständen bei der Bewertung der Artenvielfalt. Er verweist hierzu darauf, dass Wald höher bewertet werde als Brach- bzw. Grünflächen. Seiner Meinung nach sei Wald in der Senne überrepräsentiert; es gebe aber zu wenig Heideflächen im Süden. Des Weiteren fragt er, wie die Sicherstellung der Artenvielfalt geregelt sei. Als Beispiel für Artenreichtum nennt er eine Fläche am Wiesenbad: Dort gebe es eine große Artenvielfalt an Pflanzen und Insekten. Wichtig seien nicht nur große Deklarationen sondern auch kleine Maßnahmen. Er hält Ausgleichsmaßnahmen in unmittelbarer Nähe zur Bauleitplanung für notwendig.

Herr Frank antwortet, dass es zur Artenvielfalt auf Initiative der CDU einen Beschluss des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses (UStA) aus Juni 2008 gebe. Investoren werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie bei der Festsetzung der Ausgleichsmaßnahmen gemäß dem UStA-Beschluss vom 17.06.08 verstärkt Maßnahmen durchführen sollen, die zur Erhaltung, Sicherung und Wiederherstellung der Artenvielfalt geeignet sind. Dazu zählen z.B. die Anlage von extensiv genutzten Wiesenflächen, Brachflächen sowie Streuobstwiesen mit alten Obstsorten.

Zur Bewertung der Biotoptypen werde auf Verfahren zurückgegriffen, die landesweit angewandt werden.

Die immer wieder angeführte übermäßige Bewaldung im Stadtbezirk Senne sei widerlegt. Wie auf Anfrage des Stadtbezirks Senne ermittelt wurde, habe es in den letzten 20 Jahren eine Zunahme des Waldflächenanteils von weniger als 1 % gegeben. Dem stehe die Pflege und Entwicklung von Magerrasen und Heiden durch das Schafbeweidungsprojekt auf mehr als 100 ha entgegen.

Nach wie vor werde in Bielefeld der Grundsatz verfolgt, dass Eingriff und Ausgleich jeweils innerhalb der Landschaftsräume Ravensberger Hügelland, Teutoburger Wald und Senne liegen. Dieses werde überwiegend erreicht. Zukünftig wolle man bei der Suche nach und der Umsetzung von Ersatzmaßnahmen verstärkt mit der Landwirtschaft zusammenarbeiten.

Herr Stiesch bedauert, dass das Kooperationsmodell mit der Landwirtschaft gescheitert sei. Er kritisiert, dass Zierrasen innerhalb von bebauten Gebieten nicht ausgeglichen werden müsse. Des Weiteren möchte er wissen, ob die Stadt in der Vergangenheit einen Eigenanteil für A und E-Maßnahmen aufbringen musste.

Herr Frank erläutert, dass bei Einzelhausbebauung nur die überbaubare

Fläche ausgeglichen werden müsse, wenn hierfür ökologisch geringwertige Flächen in Anspruch genommen werden. Dies treffe nicht zu, wenn hochwertige Biotoptypen wie z.B. Magerrasen oder Wald betroffen sind.

Da ein Investor die Kosten der Maßnahme, die Wertminderung und seit etwa 2005 auch die kapitalisierten Pflegekosten übernehme, bestehe in diesem Bereich inzwischen Kostendeckung, so dass die Stadt Bielefeld keinen Eigenanteil zahle.

Herr von Spiegel fragt, aus welchem Grund früher die Stadt Bielefeld die Pflegekosten tragen musste.

Herr Frank erklärt hierzu, dies hätte an der Haltung des Ministeriums gelegen, das damals rechtliche Probleme gesehen habe.

Auf die Frage von Herrn von Spiegel zu fiktiven Ersatzgeldern antwortet Herr Frank, dass sich fiktive Ersatzgelder am Durchschnittswert der unterschiedlichen Ersatzmaßnahmen orientieren würden. In der Praxis spiele diese Form des Ausgleichs allerdings keine Rolle.

Herr Lufen bittet um Mitteilung, ob es eingezahlte Gelder für Ersatzflächen gebe, die bisher noch nicht umgesetzt worden seien und wie die langfristige Planung angelegt sei.

Herr Frank führt hierzu aus, dass die eingenommenen Ersatzgelder anhand konkret vorgesehener Maßnahmen ermittelt werden, so dass die späteren Maßnahmen- und Unterhaltungskosten sich hiermit decken. Überhänge gebe es aus früheren Zeiten; dieses sei 2008 im Zusammenhang mit dem Beweidungsprojekt im UStA ausführlich behandelt worden.

Herr Lufen stellt die Frage, wie bei der Suche nach Ersatzflächen verfahren werde.

Herr Frank teilt mit, dass hier unterschieden würde zwischen einem Eingriff durch die Stadt und einem Eingriff durch Investoren. Bei einem Eingriff durch die Stadt stünden grundsätzlich Flächen zur Verfügung, die herangezogen werden könnten. Im Bielefelder Süden gebe es allerdings derzeit keine Flächen. Bei einem Eingriff durch Investoren seien diese grundsätzlich selbst für die Beschaffung von Ersatzflächen verantwortlich. Die Stadt könne hier aber bei der Vermittlung helfen. Die von einem Investor vorgeschlagene Ersatzmaßnahme sei nur abzulehnen, wenn sie im Widerspruch zum Landschaftsplan oder anderen planungsrechtlichen Vorgaben stehe.

Frau Heidsiek fragt, ob die Karte so erweitert werden könne, dass die Flächen entsprechend ihrer Wertigkeit gekennzeichnet werden.

Herr Frank hält dies für sehr aufwändig. Der Umsetzungsstand sei aus der Karte nicht erkennbar; dafür müsse – wie eingangs dargestellt – das Kataster hinzugezogen werden.

Herr von Spiegel stellt sinngemäß folgende Fragen:

1. Inwieweit ist eine Aufwertung der Johannisbachau (Beweidungsprojekt) als Ersatzmaßnahme möglich?
2. Kann die ehemalige Baumschulfläche (über Ersatzmaßnahmen) auf-

- gewertet werden?
3. Kann eine Ausweitung der Bewaldung der Senne nur durch Änderung des Landschaftsplans verhindert werden?
 4. Wie und warum erfolgt eine Anrechnung von Zäunen auf Kompensationsflächen?

Herr Frank beantwortet die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Eine Aufwertung und damit eine Anrechnung als Ökokontofläche sei nur auf Ackerflächen oder bei intensiver Wiesennutzung möglich. Bei einer bisherigen extensiven Nutzung bestehe diese Möglichkeit nicht. Die Flächen der Johannisbachau im Beweidungsprojekt seien bisher unterschiedlich genutzt worden – entsprechend errechne sich die Ökokontofläche.

Zu 2.: Die Frage könne nicht abschließend beantwortet werden. Es komme auf die aktuelle Bewertung der Flächen an.

Zu 3.: Ja, eine entsprechende Beschränkung könne sich aber auch durch Bebauungspläne oder Flächennutzungspläne ergeben. Über den Landschaftsplan bestehe bereits auf vielen Flächen ein Aufforstungsverbot. Im Übrigen würden alle wesentlichen Ersatzmaßnahmen über die Bauleitplanungen oder Straßenplanungen mit beschlossen.

Zu 4.: Es erfolgt eine Umrechnung aller Maßnahmekosten auf die Quadratmeter. Bei dem Zaun handele es sich um eine Nebenanlage, die z.B. dazu diene, dass Tiere auf der Fläche bleiben.

Frau Heidsiek fragt, ob es sich bei der Offenlegung der Lutter auch um eine A+E-Maßnahme handeln könne.

Herr Frank sieht hier keine Möglichkeit, da eine intensive Nutzung als Grün- und Freizeitanlage vorgesehen sei. Der Bachlauf sei kein natürliches Gewässer.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11

Bericht über das Arbeitsgespräch zu konkreten Zielen und Möglichkeiten zur Unterstützung der biologischen Vielfalt im Sinne der Deklaration "Biologische Vielfalt in Kommunen" im Landschaftsbeirat am 08.06.2010

Herr Becker teilt mit, dass - wie der Titel des Tagesordnungspunktes schon ausdrücke – es sich um ein Arbeitsgespräch im Sinne eines Gedankenaustausches oder neudeutsch „Brainstorming“ handele. Das Ergebnis sei keineswegs das neue Artenschutzprogramm des Umweltamtes. Der Landschaftsbeirat wirke hier beratend.

Die Diskussion sei in die vier Handlungsbereiche gegliedert gewesen, in die auch die Deklaration gegliedert sei, Grün- und Freiflächen, Arten- und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung und Kooperation. Das Umweltamt habe jeweils mit aktuellen Besonderheiten und Schwerpunkten in den Handlungsbereich eingeführt.

Im Folgenden gab er stark verkürzt und stichwortartig die Diskussion im Beirat wieder.

Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich

- Pflege in manchen Grünanlagen zu intensiv
- Wildwiesenprogramm aus den 80er Jahren eingestellt
- Naturnähe muss in manchen Grünanlagen (Oetkerpark) hinter den Nutzungsansprüchen zurückstehen
- Erstellen eines Zielkonzeptes Stadtgrün
- Bereitschaft wecken, in privatem Grün erhöhte Aufwendungen zu akzeptieren

Arten- und Biotopschutz

- Pflanzenwelt im Artenschutz unterrepräsentiert
- Nicht nur Schutz, sondern Entwicklung durch richtige Pflege wichtig
- Verstärkte Aufklärungsarbeit der Bürgerschaft durch Ehrenamtliche
- Verbreitung von Tieren häufig nicht bekannt
- Bewusstsein schaffen, dass mit praktischen Maßnahmen geholfen werden kann
- Zusammenarbeit mit der Landwirtschaft z.B. beim Lerchen- und Rebhuhnschutz

Nachhaltige Nutzung

- Durchschnittsalter der Bäume in privatem Wald hat zugenommen
- Kahlschlag heutzutage Ausnahme
- Acker- und Uferrandstreifenprogramme wichtig
- Flächenextensivierungsprogramme auch auf Acker nutzen

Bewusstseinsbildung und Kooperation

- über positive Maßnahmen und Entwicklungen berichten
- Veranstaltungen zur Artenkenntnis wichtig
- Ausbildung zu Natur- und Landschaftsführern
- Projekt „Bielefelder Bäume“ und Baumexkursionen
- Noch nie so viele Seminare zur Umweltbildung wie heute und gleichzeitig noch nie so wenige Naturkenntnisse
- Kinder haben heute Angst vor der Natur

Herr Becker informiert darüber, dass das Umweltamt jetzt dabei sei, die Anregungen auszuwerten und zu überprüfen, welche Möglichkeiten für neue Aktivitäten es gibt. Die eigenen Ressourcen seien dabei sehr beschränkt. Somit müssten jeweils Partner gefunden werden, die ein Projekt wirksam befördern können und wollen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 11.1**Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen mit Wirkung für das Jahr 2010****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1151/2009-2014

Herr Meichsner äußert sich überrascht zu dem unter Ziff. 5 genannten Einsparvorschlag. Ihm sei bekannt, dass im Bereich Schwarzbach Handlungsbedarf bestehe.

Herr Wörmann erläutert, dass diese Position sich nicht auf fließende Gewässer beziehe. Es handele sich um begleitende Aufgaben bei der Einleitung von Betriebsabwasser in das Kanalnetz. In den letzten Jahren habe es keine Bedarfe gegeben.

Herr Meichsner fragt, wie in der Vergangenheit mit Geldern, die nicht benötigt wurden, verfahren worden sei.

Herr Wörmann antwortet, dass diese nicht für andere Maßnahmen verwendet worden und – sofern keine Haushaltsreste gebildet wurden – verfallen seien.

Zu Ziffer 2. äußert Herr Stiesch, dass er die Fortführung des Förderprogramms zur energetischen Beratung weiterhin für notwendig halte.

Frau Ritschel teilt hierzu mit, dass durch diese Maßnahme nur der Ansatz zurückgefahren werde; das Förderprogramm werde aber nicht eingestellt. Die Ursache des Einsparvorschlags liege in der Notwendigkeit zur Haushaltskonsolidierung.

Zu Ziffer 3 fragt Herr Stiesch, ob die Gefährdungen abgenommen hätten.

Herr Wörmann hält eine Kürzung in diesem Bereich für vertretbar, da in den letzten Jahren vieles abgearbeitet worden sei und es derzeit keinen dringenden Handlungsbedarf gebe. Dennoch führe die Mittelkürzung zu einer zeitlichen Streckung der verbleibenden Aufgaben.

Herr Lufen meint, dass es ihm nicht leicht falle, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen. Doch wer nicht einverstanden sei, solle Vorschläge zur Gegenfinanzierung machen.

Sodann fasst der Ausschuss folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die in der Vorlage genannten Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen des Umweltamtes, die noch im Jahr 2010 zu Aufwandsreduzierungen führen, zu beschließen. Die laufenden Nummern sind der Liste der Verwaltung mit Stand vom 11.05.2010 entnommen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Zu Punkt 12.1 **Verwendung der Mittel aus dem Konjunkturpaket II**

Frau Ritschel bezieht sich auf folgenden Beschluss aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz am 09.03.2010.

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine Aufstockung des Lärmschutzfensterprogramms aus noch freien Mitteln des Konjunkturprogramms II möglich ist. Als „freie Mittel“ gelten nur die Beträge, die bisher für keine andere Maßnahme verplant worden sind.

Sie teilt mit, dass der Rat der Stadt Bielefeld in seiner letzten Sitzung anderweitig entschieden habe und keine weiteren Mittel für das Lärmschutzfensterprogramm bereit gestellt würden.

Für das Förderprogramm seien insgesamt 250.000,00 € veranschlagt worden, die durch Bewilligungen vollständig gebunden seien. Ein Teilbetrag in Höhe von 180.000,00 € sei zwischenzeitlich abgeflossen.

Herr Kleinesdar fragt nach den Kriterien für das Lärmschutzfensterprogramm. Es habe bei Antragswilligen teilweise zu Unmut geführt, dass eine Förderung für ihre Häuser, die an freier Strecke liegen, nicht möglich gewesen sei.

Frau Ritschel antwortet, dass bei einer Neuauflage des Programms auch über Kriterien neu diskutiert werden könne. Da jetzt keine Mittel mehr zur Verfügung ständen, sei dieses aber entbehrlich.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-